

Antrag

auf eine Melderegisterauskunft nach § 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hiermit beantrage ich,

Antragsteller/in:

Name: _____
Vorname: _____
ggf. Firma: _____
ggf. Aktenzeichen: _____
Straße & Hausnummer: _____
Postleitzahl & Ort: _____

eine Melderegisterauskunft nach § 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz (BMG) über die folgende Meldeadresse:

_____, 63486 Bruchköbel

- Ich bin Wohnungsgeber/in* nach § 19 BMG und habe unter der o.g. Adresse Wohnraum zur Verfügung gestellt. Bitte teilen Sie mir mit, ob die folgende Person noch unter der o.g. Anschrift gemeldet ist.

Name: _____
Vorname/n: _____
Geburtsdatum: _____

- Ich bin Eigentümer/in der o.g. Immobilie. Bitte teilen Sie mir mit, welche Personen aktuell unter dieser Anschrift gemeldet sind.

Das rechtliche Interesse an der Auskunft begründe ich wie folgt:

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

* Wohnungsgeber:

Als **Wohnungsgeber/in** wird eine natürliche, juristische oder beauftragte Person (Eigentümer/in, Vermieter/in, Untervermieter/in, Lebensgefährte/in etc.) bezeichnet, die eine Wohnung oder ein Zimmer entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung stellt. Der/Die Wohnungsgeber/in bestätigt einer meldepflichtigen Person auf einer „Wohnungsgeberbestätigung“ den Einzug in die Wohnung und wird im Melderegister dementsprechend vermerkt. Wurde im Datensatz der betroffenen Person kein/e Wohnungsgeber/in melderechtlich erfasst, ist eine Klärung der Eigentums- und Besitzverhältnisse erforderlich. Auf Verlangen der Meldebehörde sind in diesem Fall entsprechende Nachweise vorzulegen.